

GEMINI Sammelstiftung
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach
8031 Zürich

GEMINI Sammelstiftung
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach
8031 Zürich

Verwendung der Austrittsleistung

Angaben zur versicherten Person

Vorsorgewerk

Unternehmen

Kasse Pensionskasse Kader/Zusatzkasse

Versicherte Person

Name

Vorname

AHV-Nummer Versichertennummer Geschlecht

Geburtsdatum Zivilstand

Adresse

PLZ und Ort

Die Austrittsleistung ist gemäss Art. 3 Abs. 1 des Freizügigkeitsgesetzes zwingend an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen. Werden Sie nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert, ist Ihre Austrittsleistung entweder auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft zu überweisen. Unter gewissen Bedingungen ist auch eine Barauszahlung möglich.

Wenn Sie uns keine Auszahlungsadresse bekannt geben, werden wir die Austrittsleistung nach den gesetzlichen Vorgaben an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen.

1 Arbeitgeberwechsel – Überweisung an meine neue Pensionskasse

Wenn vorhanden, bitte Einzahlungsschein zustellen

Neue Pensionskasse

Adresse/Ort

Bank-/Postverbindung

IBAN

Neuer Arbeitgeber

2 Arbeitsunterbruch – Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

- Überweisen Sie meine Austrittsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Freizügigkeitskonten, Postfach, 8050 Zürich. Diese wird mich direkt über die Eröffnung des Freizügigkeitskontos informieren.
- Ich habe ein Freizügigkeitskonto bei meiner Bank eröffnet. Bitte den Eröffnungsantrag beilegen, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.
- Ich habe eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Bitte den Eröffnungsantrag beilegen, damit die Überweisung vorgenommen werden kann.

3 Barauszahlung

Eine Barauszahlung ist nur bei Vorliegen einer der folgenden Gründe möglich:

- Meine Austrittsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag.
- Ich nehme im Inland eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb auf und bin der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstellt. Sie erhalten beiliegend eine aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass ich als selbstständig erwerbstätige Person im Haupterwerb erfasst bin.
- Definitive Ausreise aus der Schweiz
 - Ich arbeite und lebe nicht mehr in der Schweiz oder in Liechtenstein und gehe in ein Land, welches **nicht** zum **EU/EFTA-Raum*** gehört. Die Abmeldebestätigung meiner Wohnsitzgemeinde liegt bei. Bitte ergänzen Sie die Angaben unter den Ziffern 3.1–3.3.
 - Ich arbeite und lebe nicht mehr in der Schweiz oder in Liechtenstein und gehe in ein Land, welches zum **EU/EFTA-Raum*** gehört. Die Abmeldebestätigung meiner Wohnsitzgemeinde (**Grenzgänger: aktuelle Wohnsitzbescheinigung**) liegt bei. Die Barauszahlung des überobligatorischen Anteils ist möglich. Bitte ergänzen Sie die Angaben unter den Ziffern 3.1–3.3.

Für die Barauszahlung des BVG-Anteils ist ein Nachweis nötig, dass keine gesetzliche Sozialversicherungspflicht im Wohnsitzstaat besteht. Wenden Sie sich dazu bitte an: Sicherheitsfonds BVG, 3000 Bern 14, Telefon 031 380 79 71, oder informieren Sie sich bei <http://www.sfbvg.ch>

Ohne entsprechenden Nachweis wird gleichzeitig mit der Barauszahlung des überobligatorischen Guthabens für den BVG-Anteil ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Freizügigkeitskonten, Postfach, 8050 Zürich auf Ihren Namen eröffnet.

* Staaten im EU/EFTA-Raum:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Norwegen, Liechtenstein

3.1 Konto für die Barauszahlung

Name der Bank

Strasse

PLZ und Ort

IBAN

SWIFT/BIC (Auslandszahlungen)

Konto lautend auf

3.2 Wohnsitzadresse im Ausland

3.3 Unterschriften

Ich erkläre, die Ausführungen gelesen und das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners

3.4 Beglaubigung

Bei **Barauszahlung ab CHF 10 000** benötigen wir von **verheirateten** oder in **eingetragener Partnerschaft** lebenden Personen in jedem Fall die beglaubigte **Zustimmung** des Ehegatten oder Partners.

Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohnsitzgemeinde, einer anderen Gemeinde oder beim Personaldienst eingeholt werden.

Von **allen anderen Personen** benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis.

Ort/Datum

Unterschrift der beglaubigenden Person

Vorgelegtes Ausweispapier: